

Vermerk: B443
hier: Anfrage der CDU Fraktion im Ortsrat Schillerslage gem. Geschäftsordnung vom 20.04.2010 zur Ortsratsitzung Schillerslage am 20.05.2010

Die o.g. Anfrage schlage ich vor wie folgt zu beantworten:

Das in der Anfrage genannte Straßenteilstück von der Brücke B188 / B443 bis zum Ortseingang Schillerslage ist zum 01.01. d.J. in die Straßenbaulast der Stadt Burgdorf übergegangen. Bis zu diesem Zeitpunkt handelte es sich um eine Bundesstraße.

Gem. § 11 Abs. 4 des Nieders. Straßengesetzes ist der bisherige Träger der Straßenbaulast dem neuen Träger der Straßenbaulast dafür verantwortlich, dass der die Straße in einem gebotenen Umfang ordnungsgemäß unterhalten hat. Insofern hat er vor oder nach Übergabe der Straße hier ggf. Unterhaltungsarbeiten, die den ordnungsgemäßen Zustand der Straße sicherstellen, auszuführen.

Die Straßenbauverwaltung wird nach Aussage des Leiters der Straßenmeisterei Burgdorf noch im Sommer 2010 eine Ausschreibung fertigen und hier u.a. auch die notwendigen Reparaturarbeiten in dem o.g. Teilstück der B443 und darüber hinaus auch in der Ortslage Schillerslage beauftragen.

Ich gehe davon aus, dass nach Durchführung der Arbeiten ein ordnungsgemäßer Zustand hergestellt sein wird.